



Medienmitteilung

Zürich, 13.08.2026

Beschlüsse der Kommissionen

KPB: Weilerzonen sollen ins Planungs- und Baugesetz

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) betreffend «Weilerzonen» zuzustimmen ([6014](#)). Damit soll eine bundesrechtskonforme Nichtbauzone für bestehende Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen eingeführt werden, welche im PBG bisher nicht vorkommt. Ein Teil der Kommission möchte im Gesetz zusätzlich zur Erhaltung auch eine Erneuerung und massvolle Entwicklung innerhalb von Weilerzonen erlauben sowie die Möglichkeit der Schliessung von Baulücken schaffen. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Ergänzungen als bundesrechtswidrig ab. Die Bezeichnung der einzelnen Weilerzonen legt der Kantonsrat im Zuge der Richtplan-Teilrevision 2022 (6012) fest. Das Anliegen von SVP-Kantonsrätin Barbara Grüter zur Schaffung einer entsprechenden Zone wurde aufgenommen, weshalb die KPB beantragt, Grüters parlamentarische Initiative als erfüllt abzulehnen ([KR-Nr. 317/2022](#)).

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

STGK: Objektkredit für Zahlungslücke im Finanzausgleich soll bewilligt werden

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, den Objektkredit in der Höhe von 16'281'390 Franken zur Deckung einer Lücke im Nationalen Finanzausgleich (NFA) zugunsten des Kantons Jura zu bewilligen ([6082](#)). Die Kommission anerkennt den Anspruch, der aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier entstanden ist, kritisiert jedoch die Vorgehensweise auf Bundesebene. Mit einem rechtzeitigen Einbezug der Kantone hätte eine systemkonforme Lösung erarbeitet werden können. Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Objektkredit notwendigerweise zu. Sie will gegenüber den anderen Geberkantonen des NFA ein verlässlicher Partner sein. Die Minderheit (SVP, GLP) erachtet die aktuelle Lösung als willkürlich und nicht überzeugend. Der NFA sieht ein Instrument für die Abfederung separater finanzieller Nachteile aufgrund einer zeitlich begrenzten Systemänderung vor. Dieses Instrument hätte exakt für Moutier als Übergangslösung angewendet werden können.

STGK-Präsidentin: Priska Lötscher (SP, Winterthur), 079 620 90 27

Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.